

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 31.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,
den 25. April 1860.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung „Schuldenliquidation des Wilhelm Braun von Neubulach“ (Nro. 29 und 30. d. Bl.) ist statt „Schneidermeister“ zu lesen: „Schmiedmeister“.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

An die Schultheißenämter der Gemeinden, welche zum Forstamtsbezirk Wildberg und Kameralamtsbezirk Neuthin gehören.

In Nro. 26 dieses Blattes wurde weitere Weisung in Betreff der Porro-Aversal-Entschädigungen, welche vom 1. April d. J. an zu bezahlen sind, zugesagt.

Nachdem nun indessen die Oberamts-Versammlung beschlossen hat, diese Entschädigungen im Einzelnen durch die Amtspflege aus den Gemeindepflegen erheben und dann an das K. Postamt hier abliefern zu lassen, haben diese Gemeindepflegen auf den letzten Juni d. J. einen Vierteljahrsbetrag, von da an aber jährlich, ebenfalls je auf den 30. Juni, den versprochenen Jahresbetrag dorthin zu entrichten.

Hienach werden die Orts-Vorsteher die Gemeindepfleger anweisen.

Den 21. April 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

Gebühren für die Schornsteinreinigung.

In einer Gemeinde des Bezirks ist neuerdings über zu hohe Gebührenansätze für die Schornsteinreinigung Beschwerde vorgekommen.

Dies veranlaßt zu abermaliger Belehrung über die Größe dieser

Gebühren.

Es darf erhoben werden:

1) Im Falle die Feuerstätte oder der Einheizwinkel sich im Dachstoc befindet 3 fr.

2) Wenn der Einheizwinkel sich in dem Stoc unmittelbar unter dem Dachstoc befindet 4 fr.

und

3) für jeden Stoc weiter abwärts dazu 1 fr., so daß z. B. bei einem 4stodigen Gebäude bezahlt wird:

a) bei der Feuerung im Erdgeschos 7 fr.,

b) bei der Feuerung im 2. Stoc 6 fr.,

c) bei der Feuerung im 3. Stoc 5 fr. und

d) bei der Feuerung im 4. Stoc 4 fr.

Den 21. April 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

Kosten des Schneebahnens.

Die Schultheißenämter der an den Staatsstraßen gelegenen Orte werden aufgefordert, die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Kosten des im abgewichenen Winter vorgekommenen Schneebahnens längstens bis 15. Mai hierher einzusenden.

Bei Orten, von welchen solche Verzeichnisse nicht einkommen, wird angenommen, daß keine derartigen Kosten vorgekommen seien.

Den 21. April 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Pforzheim.

Aufforderung.

Ernst Heydegger von Pforzheim hat um die Erlaubniß gebeten, nahe bei Weissenstein an dem Nagoldfluß eine Papierfabrik errichten zu dürfen. Wir fordern deshalb alle Diejenigen, welche ihr rechtliches In-

teresse durch die Bewilligung dieses Gesuchs beeinträchtigt glauben, auf ihre Einsprache bei dem Gemeinderath zu Weissenstein, woselbst auch die Pläne eingesehen werden können, innerhalb zehn Tagen vorzutragen.

Den 18. April 1860.

Großh. Bad. Oberamt.

Fecht.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der am 23. März d. J. gestorbenen Wagnermeister Jakob Christoph Heldmaier'schen Wittwe, Margarethe Regine, geborene Schmid, dahier, sind am

28. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

vor uns zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Den 21. April 1860.

Für die Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat Calw.

Magenau.

2)2. Calw.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der kürzlich gestorbenen Kammmacher Johann Conrad Käuffel'schen Wittwe, Juliane Margarethe, geb. Laurer, wird in öffentlicher Versteigerung verkauft am

Donnerstag, 26. April 1860,

von Vormittags 8 Uhr an:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchenschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellan, Steingut und Glas, und allgemeiner Hausrath.

Freitag, 27. April 1860,
von Vormittags 8 Uhr an:
5 Hühner, Schreinwerk, 3 Eimer
2 Zmi rother Wein vom Jahr
1857, 2 Eimer rother Wein
vom Jahr 1859, 3 Maas Hei-
delbeergeist, 13 Fässer im Ge-
halt von 2 Zmi bis 4 Eimer
und allgemeiner Hausrath.
Liebhaber werden eingeladen.

Den 18. April 1860.
K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

21. Calw.
Haus = Verkauf.

 Aus dem Nachlasse der
Kammacher Johann Conrad
Käuffel'schen Wittwe,
Juliane Margarethe, geb. Laurer
allhier, kommt das dreistöckige Wohn-
haus No. 19, mit einem gewölbten
Keller, in der obern Marktstraße, zwi-
schen Wegger Kling's Wittve und
dem Allmandgang, angeschlagen zu
1600 fl., angekauft zu 1210 fl., am

Montag, 30. April 1860,
Nachmittags 1 Uhr,
vor uns zur dritten Versteigerung,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen wer-
den.

Den 23. April 1860.
K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

21. Calw.
Haus = Verkauf.

 Der zum Nachlasse der
Strumpfw Weber Johann Georg
Stickel'schen Eheleute allhier
gehörige dritte Theil eines dreistöckigen
Wohnhauses, No. 470 in der
Bischoffsstraße, am Welzberg, ange-
schlagen zu 450 fl., angekauft zu
350 fl., kommt am

Montag, 30. April 1860,
Nachmittags 1 Uhr,
vor uns zur dritten Versteigerung.
Kaufsliebhaber werden hiezu ein-
geladen.

Den 23. April 1860.
K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Calw.

**Erinnerungen an die Bestim-
mungen der Feuerlösch-Ord-
nung.**

In Folge des kürzlich vorgekom-

menen Brandfalles sieht man sich ver-
anlaßt, an folgende Bestimmungen der
Feuerlösch-Ordnung zu erinnern und
dieselben zur Nachachtung einzuschärfen:

1) Es kann der Einsicht des Einzel-
nen, er sei, wer er wolle, nicht überlassen
werden, die größere oder geringere Ge-
fahr eines in seiner Wohnung entstan-
denen Brandes zu beurtheilen. Daher
hat jeder Hausbesitzer und Miethmann
und in seiner Abwesenheit seine Ehe-
frau, erwachsene Kinder, oder seine
Knechte u. Mägde, bei einer Strafe von
15 fl., sobald eine Feuergefähr im Hau-
se bemerkt wird, dem Orts-Vorsteher
unverweilt eine Anzeige zu machen.

2) Diese Anzeige ist sogleich zu ma-
chen, wenn auch bloß ein ungewöhn-
licher Rauch an einem ungewöhnlichen
Orte des Hauses bemerkt wird, welcher
seinen Grund nur in einem verborgenen
Feuer haben kann, oder wenn man auch
sonst bloß Spuren von Entzündung im
Hause findet, wenn auch gleich noch
keine große Gefahr zu befürchten ist.

3) Es ist auch nicht genug, wenn, was
übrigens daneben sehr zu empfehlen ist,
bloß Handwerksleute und Kaminfeger
herbeigerufen werden, sondern es ist bei
der angedrohten Strafe unerlässliche
Pflicht, dem Orts-Vorsteher wenig-
stens zu gleicher Zeit eine Anzeige zu
machen, damit dieser gleich im Anfang
die ihm zukommenden Verfügungen
eintreten lassen kann.

4) Die Bürger und übrigen Ein-
wohner, besonders auch die erwachsenen
ledigen Leute, Gesellen und Knechte,
haben sogleich mit Kübeln und Feuer-
eimern versehen, auf den Brand-
platz zu eilen, und sich jeder ihnen
auferlegten Arbeit zu Abwendung einer
weitem Ausbreitung des Feuers willig
zu unterziehen.

Gegen diese Bestimmung wird
häufig gefehlt, insofern die Meisten
ohne Feuereimer, ohne Kübel auf
dem Brandplatze erscheinen. Es wird
deshalb besonders diese Bestimmung zur
genauesten Nachachtung eingeschärft.

5) Jeder Bürger, dessen Haus nicht
einer nahen Gefahr der Ansteckung
ausgesetzt ist, hat die Verpflichtung,
an den allgemeinen Löschanstalten An-
theil zu nehmen, und sind der Ober-
beamte und Orts-Vorsteher berechtigt,
Diejenigen, welche sich der Arbeit ent-
ziehen wollen, nöthigenfalls mit Ge-

walt zur Erfüllung ihrer Pflichten an-
zuhalten.

6) Bloße Zuschauer, wes Standes
sie seien, sollen nicht geduldet, son-
dern jeder zu irgend einer Arbeit an-
gehalten werden.

In dieser Beziehung muß nament-
lich hervorgehoben werden, daß es
durchaus unzulässig ist, wenn Solche,
die bei den Löschanstalten nicht un-
mittelbar betheilig sind, sich inner-
halb des Kreises der Arbeitenden be-
wegen, wodurch nichts als Unord-
nung und Hindernisse entstehen. Es
ist die Einleitung getroffen, solche Un-
berufene zu entfernen.

Den 20. April 1860.
Stadtschultheißen-Amt.
Schuldt.

21. Neubulach.
Bitte um milde Gaben.

Der hiesige Bürger Gottlieb Wal-
hatte am 9. April das Unglück, daß
der ganze Dachstuhl seines Hauses ein-
stürzte, und ihn und seine ganze Familie
unter seinen Trümmern hätte begrab-
en können, wenn eine höhere Hand
solchen Unfall nicht abgewendet hätte.
Die Herstellung des Hauses ist auf
550 fl. berechnet, eine Summe, die
dieser arme Mann nicht aufzubrin-
gen vermag, weshalb er mitleidige
Herzen um eine Gabe anspricht,
damit er wieder sein Haus herstellen
könnte. Zur Annahme solcher Ga-
ben ist die unterzeichnete Stelle bereit
und wird für die zweckmäßigste Ver-
wendung Sorge tragen.

Neubulach, 20. April 1860.
Gemeinschaftliches Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Wie wir vernommen haben, wird
Hr. Hackelsperger, unter-
stützt von einigen guten musikalischen
Kräften in Bälde eine Produktion
hier geben. Da die Leistungen des
H. Hackelsperger bekannt sind, so
dürfen wir dem verehrlichen Publi-
tum eine genussreiche Unterhaltung
versprechen.

Mehrere Musikfreunde.

Logis. Metzger R a i c h
hat sein hinteres Lo-
gis bis Jacobi zu vermieten.



25.4.60

Am Feiertag Philippi und
Jakobi, den 1. Mai, Nachmit-
tags 2 Uhr, wird das jährliche

Missionsfest

in hiesiger Kirche gefeiert, und
sind alle Missionsfreunde freund-
lich dazu eingeladen.

Calw, 24. April 1860.

Der Missionsverein.

Calw.

Dankfagung.

Dank, herzlich Dank für die
menschenfreundliche schnelle Hilfe,
welche uns bei dem am 20. d. in
unserer Färberei ausgebrochenen
Brande von der hiesigen Einwohnerschaft
und Feuerwehr zu Theil wurde,
sowie für die vielseitige Theilnahme,
mit dem Wunsche, daß der liebe Gott
einen Jeden vor einem ähnlichen Schrecken
und Unglück bewahren möchte.

Aug. und Sophie Welling.

Zugleich sehe ich mich veranlaßt,
Stadt und Land bekannt zu machen,
daß mein Geschäft dadurch keine Störung
erleidet, sondern seinen gewöhnlichen
Gang fortgeht, und empfehle
mich hinsichtlich des Färbens jeder
Gegenstände bestens. Obiger.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache
ich hiermit die ergebene Anzeige, daß
ich mich dahier als Kübler etablirt
habe, und bitte unter Zusicherung
guter, schneller und billiger Bedienung
um geneigten Zuspruch.

Jakob Breitling,
wohnh. in Mezg. Schöning's Hause
in der Mezgergasse.

2)2.

Calw.

Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich,
ihre Geschäftsgeossen, sowohl vom
Oberamt Calw, als auch von den
nächstgelegenen Oberämtern, zu einer
Besprechung gewerblicher Verhältnisse
und die Mühlordnung betreffend, auf
Sonntag, den 29. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in die Bulacher Thalmühle hiermit
höflich einzuladen. Wir hoffen, es
werden recht Viele Theil an dieser
Versammlung nehmen.

Burghard } von Calw,
Breuning }
Reichert }
Adrian von Hirsau,
Pfeiffle von Liebenzell,
Reichert von Wildberg,
Mühlebesitzer.

Zavelstein.

Hochzeits-Einladung.

Nächsten Donnerstag, den 26.
und Freitag, den 27. d. M., feiern
wir unsere Hochzeit und erlauben
uns, alle unsere Verwandten und
Bekanntten in unser Gasthaus zum
Lamm in Zavelstein hiermit höflichst
einzuladen.

E. M. Rothfuß.
Pauline Schiler.

Waaren-Empfehlung.

Poil de chèvre in den
neuesten Dessins, sowie eine große
Partie gutfarbige $\frac{3}{4}$ breite Tize,
letztere à 14 fr. und Druckkatun
à 10 fr. per Elle, sind angekommen
und empfehle solche zu geneigter Ab-
nahme auf das Höflichste.

August Sprenger.

Arndt-Deufmal.

Für dasselbe sind bis heute ein-
gegangen: von G. W. j. 2 fl., G. H.
1 fl., M. 30 fr., 3. 42 fr., F.
G. 1 fl.

Zum Empfang weiterer Beiträge
bis Ende dieser Woche bin ich gerne
bereit, oder ist dieß Alles, was Calw
zu diesem nationalen Werke beiträgt?
E. Georgii.

Arabischer Cacao-Thee

(präparirt) per $\frac{1}{2}$ Pfund-Paquet 6 fr.,
(ist besonders als magenstärkendes
und blutreinigendes Getränke zu em-
pfehlen), sowie alle Sorten Cacao-
Masse und Chocolate in **größter
Auswahl** und zum billigsten Preis
empfiehlt

A. Sattler, Conditor,
Marktplatz.

3)2.

Haus zu verkaufen oder zu vermieten

der früher von Bäcker Haydt in
der Ronnengasse bewohnte Haustheil,
bestehend in einer Stube im untern
Stoß, einer Schlafkammer ob der
Stube, einer Küche nebst einem Back-
ofen, einem heizbaren Stübchen, einer
Kammer, der ganzen Bühne gegen
die Straße im dritten Stoß, dem ganzen
Gerech gegen die Straße, einem guten
Keller, einem großen Viehstall, einem
doppelten Schweinestall, auch ist ein
kleines Gärtchen hinter dem Haus.
Der Kaufschilling kann billig gestellt
werden. Lohholz, Schuhmacher.

Sezlinge, alle Gattun-
gen, verkauft
Reißer, Gärtner.

Württembergische Feuer-Versicherungs- Gesellschaft.

In dem Schwäb. Merkur und im Staats-Anzeiger vom 13. d. M. ist das Rechnungs-Ergebnis dieser
Anstalt bekannt gemacht und aus demselben ersichtlich, daß das Vermögen der Gesellschaft jetzt fl. 1,431,065.
38 fr. beträgt und daß von den Ueberschüssen des Jahres 1859 — wie seit 2 Jahren —

wieder 30 Procent Dividende

an diejenigen Mitglieder, welche am 31. Dezember 1856 versichert waren und auch ferner versichert bleiben,
zurückvergütet und an den Beiträgen abgerechnet werden.

Die unterzeichneten Bezirksagenten sind zu jeder weiteren Auskunft über die Verhältnisse der Gesell-
schaft, sowie zur Empfangnahme von neuen Versicherungs-Anträgen gerne bereit.

Ferdinand Georgii.
Carl Nau in Liebenzell.



Calw.

Am 1. Mai d. J. wird auf hiesiger Schießstatt ein

Point-, Schnapper- und Stern = Schießen,

alles aus freier Hand, gehalten werden, wobei der Betrag zweier von einem Mitglied geschenkter Aktien mit 12 fl. herausgeschossen wird, und zwar so, daß 8 fl. auf das Point-schießen, 4 fl. auf das Sternschießen kommen. Einlage zum Point-schießen 30 fr., zum Sternschießen 15 fr. An diesen beiden Schießen können sich bloß Mitglieder betheiligen. Im Schnapper kostet der Schuß 3 fr.; Abzug für Unkosten 12 1/2 Procent, das Uebrige wird unter sämtliche Plättchen gleich vertheilt. Am Schnapper können Nichtmitglieder gegen ein Eintrittsgeld von 18 fr. theilnehmen, aber ohne für geschossene Plättchen etwas zu erhalten. Anfang Mittags 1 Uhr. Nach 5 Uhr werden keine Marken mehr abgegeben.

Es wird beabsichtigt, das Freihandschießen wieder mehr in Aufnahme zu bringen, als dies in den letzten Jahren geschehen ist, und der Ausschuss hofft, daß in einer Zeit, wo der Frieden nicht gesichert ist, und das Vaterland vielleicht seine

Söhne zur Vertheidigung des Heimathbodens aufrufen wird, diese Absicht mit Beifall aufgenommen werde. Er hofft ferner, daß das Verlangen, sich zur Vaterlandsvertheidigung wehrhaft und waffengeübt zu machen, auch unter unsern Mitbürgern rege sein werde, und ladet daher dieselben, besonders die jüngeren, freundlich zum Eintritt in die Schützengesellschaft ein. Schützenmeisteramt.

Verkauf.

Mehrere Bettstücke und Bettladen, Mannsröcke, neue und gebrauchte Tuch- und Sommerhosen verkauft

Schneider Deyle in der Metzgergasse.

Einige Wagen Dung

hat zu verkaufen

Häufler, Buchbinder.

Oberhaugstett, D.-A. Calw.

Schlosserhandwerkzeug.

Die Wittve des Schlossers Maier verkauft den ganz vollständigen Schlosserhandwerkzeug ihres verstorbenen Mannes im Wege der Auktion gegen baare Bezahlung am nächsten

Montag, den 30. April,

Mittags 1 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden. 21.

Commissions-Verkauf.

Ich habe in Commission zu verkaufen bekommen:

ein Kindewägel mit Federn, eine hartholzene Wiege, ein Stockbrett, ein noch neues Badzuberle mit Deckel und dergl. mehr.

Rant, Schneidermstr.

Nur Gewinn, nie Verlust

ist durch Betheiligung bei der garantirten Neuchâtelor Anlehens-Lotterie zu gewärtigen. Jährlich 2 Ziehungen, die nächste schon am **1. Mai d. J.** Hauptpreise Francs 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc. **Jedes Loos muß mit einem Treffer herauskommen.** Die Betheiligung bei diesem soliden Anlehen ist deshalb nur anzurathen. Die Loose werden jederzeit wieder zum Börsencours zurückgekauft. Der Preis derselben ist Rthlr. 2. 26 Sgr. oder 5 fl. Aufträge werden pünktlich ausgeführt durch das Banquierhaus **Heinrich Steffens** in Frankfurt a./M.

Calw. **Frucht- und Brodpreise** am 21. April 1860.

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest Schffl.	Neue Zu- fuhr. Schffl.	Gesammt- Betrag. Schffl.	Heutiger Verk. Schffl.	Im Rest gebl. Schffl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	20	185	205	184	21	19	18	18	10	17	—	3342	59	—	8
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alter	2	10	12	11	1	14	40	14	35	14	30	160	30	—	23
Gemasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	7	3	10	8	2	14	—	13	50	13	20	110	40	—	5
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	14	230	244	172	72	7	40	7	29	7	—	1289	12	—	3
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	50	72	122	88	34	6	24	6	15	6	—	550	48	—	29
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —:												5454	9		

Qualität: Kernen: Gewicht: Bester 275 Pfund, mittlerer 263 Pfund, geringster 256 Pfund.

Brodtag: 4 Pfd. Kernenbrod 16 fr., dto. schwarzes 14 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth. — Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

